

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Sitzung, 06.03.1929

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 6. März 1929, vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung: 1. Selbständiger Antrag des Abg. Wempe, betr. Kürzung der Reichssteuerüberweisungsanteile an die Länder.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident von Findh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der ersten Sitzung zu verlesen. (Abg. Wichmann verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Einziger Punkt der Tagesordnung ist der

Selbständige Antrag des Abg. Wempe, betr. Kürzung der Reichssteuerüberweisungsanteile an die Länder.

Der Antrag ist vervielfältigt und den Abgeordneten zugestellt. Ich glaube, ich brauche den Antrag nicht wieder zu verlesen.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Wempe zur Begründung seines Antrages.

Abg. Wempe: Meine Herren! Die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Antrages, der uns hier beschäftigt, mag Ihnen daraus erkennbar werden,

daß der Landtag beschlossen hat, zu seiner Beratung eine besondere Plenarsitzung einzuberufen. Es handelt sich darum, Stellung zu nehmen zu den Bestrebungen, die an maßgebender Stelle des Reiches zutage getreten sind, den Fehlbetrag im Reichshaushalt dadurch zu decken, daß man die Ueberweisungen an die Länder entsprechend kürzen will. Ich habe keineswegs vor, hier eine große allgemein politische Debatte zu eröffnen, ich will in diesem Zusammenhange auch ausdrücklich davon absehen, die Frage, ob Unitarismus oder Föderalismus, die Frage der Selbständigkeit der Länder anzuschneiden. Meines Erachtens kommt das heute und hier nicht in Frage. Ich gehe aus von der Tatsache, daß das Deutsche Reich heute noch auf der Grundlage der Länder beruht, daß das Reich den Ländern wichtige Aufgaben zu erfüllen gelassen oder sogar neu übertragen hat, daß es deshalb auch die Verpflichtung hat, den Ländern diejenigen Mittel zu lassen oder zuzuführen, die sie zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendig haben. Das Reich hat den Ländern wichtige Steuerquellen genommen und in eigene Verwaltung genommen, es hat ferner den Ländern auch die Möglichkeit genommen, zu diesen Steuern



selbständig Zuschläge zu erheben. Die Länder sind infolgedessen bezüglich dieser Steuerquellen angewiesen auf die Anteile, die das Reich ihnen zuweist. Nun erinnere ich Sie daran, daß ursprünglich die Länderanteile an den Reichssteuern auf 90% festgesetzt waren. Es ist dann später eine Herabsetzung auf 75% erfolgt. Schon damals ist von verschiedenen Seiten zum Ausdruck gebracht worden, daß es den Ländern außerordentlich schwer, wenn nicht auf die Dauer unmöglich sein werde, mit diesen Ueberweisungen ihre Aufgaben auch nur notdürftig zu erfüllen. Es hat sich auch in der Tat herausgestellt, daß infolge dieser Finanzpraxis des Reiches die Länder gezwungen gewesen sind, die ihnen verbliebenen Steuern, d. h. im wesentlichen die Realsteuern, die eine einseitige Besteuerung des Besitzes bedeuten, immer mehr anzuheben, bis zu einer Höhe, die heute allgemein das Äußerste, was zu tragen ist, darstellt, ja, vielleicht als unerträglich zu bezeichnen ist. Wenn jetzt im Reich versucht werden sollte, die Ueberweisungen an die Länder noch weiter erheblich zu kürzen, dann würde die Folge sein, daß die Länder und im Verfolg dessen die Gemeinden, noch weiter in der Möglichkeit der Erfüllung der Aufgaben beschnitten werden, so daß eine indirekte Aushöhlung der Länder erfolgen würde, ganz einerlei, ob eine solche Aushöhlung beabsichtigt ist oder nicht. Rechnen wir mit einem Gesamtaufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer von 3 Milliarden Mark, dann bedeutet eine Kürzung von 120 Millionen Mark, wie sie vom Reichskabinett vorgesehen ist, annähernd 5%. Es heißt dieses, daß man auf einem Umwege den Länderanteil weiter von 75 auf 70% kürzen will. Gegen eine solche Kürzung müssen wir vom Standpunkt der Länder aus unbedingt den allerschärfsten Einspruch erheben, ganz ohne Rücksicht auf unsere allgemeine politische Einstellung. Ich wiederhole nochmals, meine Herren, wir als Vertreter des Landes Oldenburg müssen mit allem Nachdruck den Anspruch erheben, daß das Reich uns diejenigen Mittel zukommen läßt, die wir notwendig haben, um die Aufgaben, die das Land Oldenburg im gegenwärtigen Augenblick zu erfüllen hat, in einer Weise zu erfüllen, wie das für das Wohl des Landes erforderlich ist. Ich weise darauf hin, daß auf das Wohl der Länder auch das Wohl des Reiches beruht, und daß das Reich nicht gesund und lebensfähig bleiben kann, wenn die Länder verkümmern. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag, den ich gestellt habe in berechtigter Sorge um das Wohl und Gedeihen unseres Oldenburgischen Volkes, einmütig Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Der selbständige Antrag des Herrn Abg. Wempe be-

rührt nicht nur starke finanzielle Probleme, die für unsere Eigenstaatlichkeit von größter Tragweite sind, er berührt nicht nur das Problem der Erhaltung unserer Selbständigkeit, sondern er geht weit darüber hinaus in richtiger Erkenntnis, daß es unabwiesbare Pflicht des Reiches ist, den Lebensbedingungen und Lebensbelangen der gesamten deutschen Bevölkerung, gleichviel, welchem Lande sie angehört, die unerläßlich notwendige Beachtung auf einer Grundlage zu schenken, die allen deutschen Stämmen und Ländern im gleichen Maße gerecht wird und einen gleichen Kulturstand aller Deutschen innerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes gewährleistet. Das ist die hohe Pflicht des Reiches deshalb, weil es den Ländern die Eckpfeiler ihrer früheren Steuergesetzgebung, nämlich die Einkommen- und Vermögenssteuer, genommen hat, und diese Steuern in einer Weise geformt hat, daß dieselben für die Länder keine selbständigen Erträge mehr hervorbringen, auch hinsichtlich ihrer gesamten Auswirkung und Gestaltung nicht den Bedürfnissen des Landes mehr angepaßt sind, so daß auch das Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer in einem Lande unmöglich mehr ein Maßstab für die Frage der Lebensfähigkeit eines Landes sein kann.

Diese Pflicht des Reiches muß auch ganz besonders einem Agrarstaat gegenüber gelten, dem innerhalb des Reichsgebietes bevölkerungspolitisch sicherlich eine ganz besondere Bedeutung zukommt, und der deshalb auch einer ganz besonderen Pflege bedarf. Umgekehrt ist jedoch leider die Handhabung. Wird aber diese Pflicht vom Reich verkannt, glaubt man, durch finanzielle Aushöhlung der Länder diese zum Erliegen zu bringen, so ist die Gefahr gegeben, daß zunächst die Kräfte im Volke zum Erliegen kommen, welche bevölkerungspolitisch zu den wertvollsten Kräften gehören und deren Gefährdung deshalb eine Gefahr für das Reich selbst bedeutet.

Wäre die deutsche Reichsverfassung nicht mehrdeutigen Auslegungen ausgesetzt, dann wäre die Sorge der Staatsregierung unnötig. Artikel 11 der Reichsverfassung gibt dem Reich nur das Recht, im Wege der Gesetzgebung Grundsätze über die Zulässigkeit und Erhebungsart von Landesabgaben aufzustellen. Trotzdem soll, abgesehen von der Hauszinssteuer, das Steuervereinheitlichungsgesetz, das von der deutschen Wirtschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit heute bekämpft wird und dessen Inhalt weit über die Grundsatzerregung hinausgeht, also verfassungsändernd ist, ohne $\frac{2}{3}$ -Majorität verabschiedet werden. Der unitarische Gedanke soll dadurch Fortschritte machen. Die Interessen der Steuerzahler will man diesen Interessen gegenüber unterordnen.

Artikel 8 der Reichsverfassung bestimmt: daß das Reich, wenn es Abgaben oder sonstige Einnahmen in Anspruch nimmt, die bisher den Län-



dern zustanden, auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen hat. Mit dieser Verfassungsbestimmung vertragen sich der von der Reichsregierung gewollte Reichshaushalt und die mit dem Reichsfinanzausgleich zusammenhängenden Anträge niemals. Man versucht der Reichsverfassung eine Auslegung zu geben, welche es ermöglicht, die Vernachlässigung der Belange der Länder verfassungsrechtlich zu vertreten. Die deutsche Nationalversammlung hat die Reichsverfassung beschlossen. Die Volkvertretung hat sicherlich den Willen, eine Verfassung mit eindeutiger Wortlaut und eindeutiger Sinne zu schaffen. Artikel 8 der Reichsverfassung garantiert den Ländern ihre Lebensfähigkeit, läßt wenigstens aber nicht zu, daß man die Länder zunächst finanziell aushöhlt, um sie alsdann für lebensunfähig zu erklären. Die Staatsregierung muß dagegen Protest einlegen, daß den Artikeln 8 und 11 der Reichsverfassung eine mehrdeutige Auslegungsfähigkeit gegeben wird. Läßt eine Verfassungsbestimmung solche mehrfachen Möglichkeiten zu, so dürfte es erforderlich sein, zunächst auf gesetzlichem Wege die Verfassung eindeutig zu gestalten. Die Oldenburgische Staatsregierung verkennet nicht die schwierige Lage des Reiches, das jetzt in harten Reparationsverhandlungen mit dem Ausland steht. Die Oldenburgische Staatsregierung ist durchaus gewillt, den Belangen des Reiches Rechnung zu tragen. Sie hat auch dementsprechend ihre Stimme im Reichsrat abgegeben. Wir können und wollen andererseits aber nicht stillschweigend zusehen, wie eine unzureichende Steuerverteilung unsere Kulturinteressen verkümmern läßt und unsere Lebensfähigkeit abdroffelt. Wir sind aber auch der Ansicht, daß das Reich in vielen Dingen nicht denjenigen Sparsamkeitssinn zeigt, wie er heute der Bevölkerung gegenüber erwartet werden muß. Wir protestieren gegen alle Anträge, die darauf hinauslaufen, die Ueberweisungssteuern zu kürzen. Wir protestieren gegen eine Aenderung des § 35 des Finanzausgleichsgesetzes. Wenn die in einer kürzlichen Pressenotiz angedeutete beabsichtigte Kürzung auf Tatsachen beruht, so bedeutet das zwar nicht für den Landesteil Oldenburg, wohl aber für die Landesteile Lübed und Birkenfeld, ganz erhebliche Ausfälle. Wenn diese Kürzung damit begründet wird, daß die Erhebungskosten des Reiches mit 10% des Steueraufkommens errechnet werden könnten und deshalb das Reich wenigstens die Erhebungskosten bezahlt erhalten muß, so ist diese Feststellung der Höhe der Erhebungskosten geradezu erschütternd. Sie wissen alle, wie wenig demgegenüber die Verwaltung unserer Einkommen- und Vermögenssteuer vor dem Kriege dem Lande gekostet hat. Sie wissen, was die Verwaltung der Hauszinssteuer mit einem Ertrage von 4,5 Millionen Mark, die auf gänzliche neue Grundlagen gestellt werden mußte, dem Lande an

Kosten verursacht bzw. verursacht hat. Es ist so wenig, daß die Kosten unseren Voranschlag auch nicht irgendwie beeinflussen. Mit unserem oldenburgischen Sparsamkeitssinn würde sich eine solche ungeheure Kostenbelastung jedenfalls nicht vertragen.

Der Inhalt des Antrages des Abg. W e m p e ist die stete, ja tägliche Sorge der Staatsregierung. Die Staatsregierung hat auch nicht unterlassen, diese Sorge der Reichsregierung und dem Reichsrat zu unterbreiten. Dies ist geschehen durch eine Eingabe vom 28. Februar 1929, die folgenden Wortlaut hat:

Die oldenburgische Staatsregierung erlaubt sich, der Reichsregierung folgendes vorzustellen:

Die Reichsregierung, einzelne Länder sowie die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei haben zum Reichshaushalt und zum Finanzausgleichsgesetz Anträge gestellt, die für alle, insbesondere für einzelne Länder, von der größten finanziellen Tragweite sind und welche geeignet sind, stärkste Erschütterung der gesamten kulturellen Interessen in Ländern und Gemeinden nach sich zu ziehen, wenn solche Anträge Gesetzeskraft erhalten sollten.

Auch der Freistaat Oldenburg wird hiervon in harter Weise getroffen. Die Staatsregierung sieht sich deshalb veranlaßt, mit allem Nachdruck gegen solche Absichten Verwahrung einzulegen.

1. Gemäß § 8 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1929 soll von dem Aufkommen an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuern dem Reich vorweg ein Betrag von 120 Millionen *R.M.* zur Verfügung gestellt werden.

2. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei beabsichtigt nach einer Pressenotiz, in Abänderung des genannten § 8 des Reichshaushaltsgesetzesentwurfs sogar 300 Millionen *R.M.* anstatt 120 Millionen *R.M.* den Reichsteuern zugunsten des Reiches vorweg zu entnehmen, andererseits aber die Erhöhung der Realsteuern durch die Länder und Gemeinden durch Reichsgesetz auszuschließen, so daß eine Möglichkeit, den Ausfall an Ueberweisungssteuern wieder auszugleichen, nicht gegeben ist.

3. Preußen hat zu § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes beantragt, die Ergänzungsanteile durch Begrenzung auf $\frac{1}{5}$ anstatt $\frac{1}{3}$ der Anteile des Landes zu beschränken.

4. Der Freistaat Sachsen will die Kraftfahrzeugsteuer lediglich nach dem örtlichen Aufkommen verteilt wissen.

Der Freistaat Oldenburg hat seinen Voranschlagsentwurf für 1929 dem Landtage zugehen lassen. Obwohl die oldenburgische Verwaltung

anerkanntermaßen eine außerordentlich sparsame ist, schließt doch der Voranschlag des Landesteils Oldenburg allein mit einem Defizit von rund 850 000 *R.M.* ab. Würden die Absichten des Reichs und der bezeichneten Länder Gesetzskraft erlangen, so würde das Defizit sich um rund 1 Million auf 1 850 000 *R.M.* erhöhen. Gleichzeitig würde für die Gemeinden und Kommunalverbände ein Ausfall von weiteren rund 1 Million *R.M.* entstehen. Der ganz besetzte Landesteil Birkenfeld würde etwa 730 000 *R.M.*, der Landesteil Lübeck etwa 323 000 *R.M.* einbüßen.

Die oldenburgische Staatsregierung ist durchaus gewillt, das Ihrige beizutragen, um dem Reich das zu geben, was unerlässlich ist. Mit diesen Interessen des Reichs muß aber vereinbar bleiben die Möglichkeit der Unantastbarkeit der Reichsverfassung.

Die Durchführung der Anträge einzeln und in ihrer Gesamtheit würde aber eine Verletzung des Artikels 8 der Reichsverfassung bedeuten, welcher vorschreibt, daß bei vom Reich vorgenommenen Inanspruchnahmen von Einnahmen, die bisher den Ländern zustanden, auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen sei.

Die bezeichneten Anträge lassen jede Rücksichtnahme auf die Erhaltung der Selbständigkeit vermissen.

Der Reichsfinanzausgleich soll nicht nur Steuern verteilen, nicht nur vorschreiben, wie die Länder (z. B. hinsichtlich der sozialen Belange) sich gegenüber ihren Gemeinden in der Unterverteilung der Steuern ausgleichend zu verhalten haben, sondern in erster Linie dem Reich auch selbst die Pflicht auferlegen, gegenüber den Ländern und unter den Ländern denjenigen Finanzausgleich vorzunehmen, welcher der Billigkeit und vor allem den Belangen der Bevölkerung entspricht. Von einem solchen Ausgleich kann aber solchenfalls keine Rede mehr sein. Es darf in einem einigen Deutschen Reich unter stillschweigender Duldung der Reichsregierung nicht sein, daß einzelne Länder nur für sich Sorge tragen, ohne Rücksicht darauf, wie sich solches mit den Interessen der anderen deutschen Länder verträgt.

Durch die rücksichtslose Abdrosselung der Ueberweisungen an die Länder werden wichtige, lebensnotwendige Kulturinteressen in Frage gestellt oder vernichtet.

Es wird versucht, in der Allgemeinheit den Glauben zu erwecken, daß die Länder ihre Aufgaben auch bisher aus Ueberweisungsanteilen in Höhe von 2,6 Milliarden *R.M.* hätten befriedigen können. Das entspricht nicht den Tatsachen. Das wäre nur solange allenfalls möglich gewesen, als

das Reich nicht die Besoldungserhöhung durchgeführt hätte, die alle Länder trotz der existenzvernichtenden Steuerbürde bis zur Unerträglichkeit belastet hat und für die noch heute keine volle Deckung vorhanden ist, wie sich aus dem Etat der meisten Länder ergeben wird.

Der Antrag der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei, dem Reich vorab 300 Millionen *R.M.* zu gewähren und durch Reichsgesetz die Erhöhung der Realsteuern auszuschließen, ist eine vollständige Unmöglichkeit. Geschieht dies, lassen sich die Fehlbeträge der Ländervoranschläge nicht durch Realsteuererhöhung beseitigen, dann tritt die ungeheure Folge ein, daß fast alle deutschen Länder ihre Kreditfähigkeit einbüßen. Denn ein Land mit Unterbilanz, dem jede Möglichkeit fehlt, diese zu beseitigen, kann das notwendige Vertrauen für Kreditgewährung nicht mehr besitzen.

Die Beseitigung des Fehlbetrages in der durch die Anträge hervorgerufenen Höhe würde im Voranschlag des Freistaats Oldenburg eine Erhöhung der Realsteuern um 30—40% bedeuten. Oldenburg ist ein Agrarstaat, dessen Bevölkerung wirtschaftlich aufs schwerste zu kämpfen hat und in dem deshalb eine Erhöhung der Realsteuern, wenn nicht unmöglich, so doch zurzeit die allergrößten Bedenken hat, und auf den hartnädigsten Widerstand nicht nur des Landtags, sondern der ganzen Bevölkerung stoßen würde.

Die wirtschaftliche Notlage und die durch das Reich herbeigeführte steuerliche Belastung, das jeder Gerechtigkeit widersprechende Steuersystem, welches Länder und Gemeinden zwingt, die Realsteuern, deren Grundlage nicht auf die Leistungsfähigkeit abgestellt ist, in unerhörter Höhe zu heben, hat im Januar 1928 zu gewaltigen Kundgebungen des ganzen Mittelstandes geführt, die ihre Spitze lediglich gegen das Reich als allein verantwortlich für die steuerlichen Mißstände hatte. An der damaligen Kundgebung nahmen in der Stadt Oldenburg etwa 25—30 000 Personen aus dem ganzen Lande teil. Die Bewegung nahm keineswegs mit dieser Kundgebung ihr Ende. In einer ununterbrochenen Kette finden bis heute in allen Orten Versammlungen statt, die zeigen, daß keineswegs eine Beruhigung eingetreten ist. Man stellt jetzt fest, daß nichts erreicht wurde. Diese Bewegung, die auch aus allen Teilen des Reichs gemeldet wurde und noch heute gemeldet wird, erfüllt das Staatsministerium mit großer Sorge. Das Staatsministerium unterläßt nicht, die jetzige Reichsregierung darauf hinzuweisen, daß bereits durch Schreiben vom 27. Januar 1928 an den damaligen Herrn Reichskanzler auf den Ernst der Lage hingewiesen wurde. Der Inhalt dieses Schreibens, dessen Bedeutung offenbar von der

damaligen Reichsregierung, unterschätzt wurde, lautete in dem wesentlichsten Punkte folgendermaßen:

„In voller Erkenntnis der Sachlage und im Bewußtsein unserer Verantwortlichkeit machen wir darauf aufmerksam, daß, wenn nicht etwas nachhaltig Wirkendes zugunsten der notleidenden Berufsstände, insbesondere der Landwirtschaft, geschieht, mit ernstestem Verwundung und Unruhen zu rechnen ist. Da wirksame Maßnahmen zu treffen in erster Linie Aufgabe der Reichsregierung ist, haben wir nicht unterlassen wollen, Sie, Herr Reichskanzler, und die Reichsregierung auf den Ernst der Lage hinzuweisen.“

Muß nunmehr zur Aufrechterhaltung der Kulturinteressen des Landes und zur Ausgleichung des Landesvoranschlags eine weitere Erhöhung der Realsteuern erfolgen, so wird diese vom Reich herbeigeführte Lage eine erneut gesteigerte, ungeheure Beunruhigung und Erregung in der Bevölkerung auslösen.

Die Staatsregierung hält es für ihre Pflicht, die Reichsregierung auf diese Zusammenhänge mit allem Nachdruck im Interesse des Reichs hinzuweisen, und sie zu bitten, den Dingen nicht ihren Lauf zu lassen, sondern dafür Sorge zu tragen, daß solche Erschütterungen dem Reiche erspart bleiben.

Die Staatsregierung muß deshalb erwarten und mit aller Ausdrücklichheit bitten, daß der Finanzausgleich so gestaltet wird, daß dem gesamten Mittelstande, insbesondere auch der ländlichen Bevölkerung, die Existenzmöglichkeit gewahrt bleibt.

Mit Rücksicht darauf, daß die Angelegenheit in dem auf den 5. März zusammenberufenen oldenburgischen Landtage zur Sprache gebracht werden wird, darf die Staatsregierung einer baldigen Antwort entgegensehen.

Diese Eingabe ist gleichzeitig an sämtliche Länderregierungen gelangt. Ich darf den Landtag bitten, sich möglichst einmütig hinter die Staatsregierung zu stellen. Sie können dies alle ohne Ausnahme tun. Es geht nicht allein um uns, es geht letzten Endes um das ganze Reich.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Nach den eingehenden Darlegungen kann ich mich kurz fassen. Ich vermeide vor allen Dingen, mich auf Einzelheiten einzulassen. Ich schließe mich der Begründung des Abg. Wempe und den Erklärungen der Staatsregierung an und gebe diese Erklärung namens aller meiner politischen Freunde einschließlich der Herren, die aus den beiden Landesteilen Lübed und Birkenfeld stammen, ab.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen: Das beabsichtigte Vorgehen ist um so ungerechter, als eine für uns lebensnotwendige Frage, die Aufwertung unserer Eisenbahnforderungen, vom Reich auf spätere Zeiten vertagt werden soll, während in Friedenszeiten die von uns aufgebaute Oldenburgische Eisenbahn ein wesentlicher Bestandteil unseres Etats war. Das Vorgehen des Reichs ist also um so ungerechter, als uns auf der einen Seite Mittel vom Reich entzogen werden sollen, aber auf der anderen Seite nicht gleichzeitig unser Recht werden soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Wir werden dem Antrage des Herrn Abg. Wempe zustimmen. Wir machen uns dabei nicht in allen Punkten die Begründung zu eigen, die insbesondere auch von dem Herrn Finanzminister hier gegeben worden ist. Der Herr Finanzminister hat ja in recht ausführlicher Weise Dinge berührt, die auch schon sonst im Landtage zur Sprache gekommen sind. Er hat insbesondere die Frage der künftigen Reichsgestaltung behandelt. Ich werde nicht darauf eingehen, ich verweise auf die Ausführungen, die früher von unserer Seite zu diesem Thema gemacht worden sind. Ich bin der Auffassung, daß es richtiger gewesen wäre, wenn der Herr Finanzminister, auch wenn die Rede im Wortlaut festlag, sich durch die Ausführungen des Herrn Abg. Wempe hätte bewegen lassen, seine Begründung zu diesem Antrage Wempe etwas anders aufzubauen. (Zuruf: Sehr richtig!) Meine Herren, allerdings hätten wir gehofft, daß, wenn man schon einmal so ausführlich auf die Verhältnisse eingeht, die sich mit diesem Reichsfinanzausgleich verbinden, man auch etwas mehr den Nöten des Reiches gerecht geworden wäre, als das geschehen ist. Es besteht doch kein Zweifel darüber, daß die Notwendigkeit, im Reiche jetzt zu sparen, im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß in diesem Jahre erstmalig die volle Reparationsannuität zu entrichten ist. Das macht eine Mehrausgabe von 300 Millionen Mark aus. Hinzu kommen andere Ausfälle, die das Reich im Augenblick nicht verschuldet hat, sondern die sich zwangsläufig ergeben. Das weiß die Oldenburgische Regierung. Es scheint daher notwendig und zweckmäßig zu sein, daß man auch auf solche Dinge, wenn man ausführlich Stellung nimmt, hinweist, denn wenn wir auch Oldenburger sind, so sind wir letzten Endes auch noch Mitglieder des Reiches, und als solche sind wir mit verantwortlich für das, was im Reiche geschieht, und müssen die Verantwortung mit übernehmen, auch wenn das manchmal der Zusammenfassung dieses Hauses nicht ganz angenehm zu sein scheint. Ich glaube, im Namen aller hier anwesenden Herren zu sprechen, wenn ich dem Wunsche Ausdruck gebe, daß es dem deutschen Volke beschieden sein möge, daß in Paris bei den jetzigen



Reparationsverhandlungen ein Ergebnis erzielt werde, das eine wesentliche Erleichterung für das deutsche Volk mit sich bringt. Denn hier liegt in der Tat der Kernpunkt der ganzen Dinge. Darauf kommt es an, und es wäre ausgezeichnet gewesen, wenn Sie, Herr Minister, auch über diesen Punkt das Notwendige gesagt hätten.

Nun noch eins: Wir sind immer sehr stark darin, auf das Reich zu schimpfen. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Wir schimpfen auf das Reich, weil das Reich uns nicht genügend Geld gibt. Ich weise hin auf die Parallele, die besteht zwischen Ländern und Gemeinden. Die Gemeinden schimpfen auf das Land. Ich habe häufig sagen hören: Ja, wenn unser oldenburgischer Finanzminister, Herr Minister Willers, nicht bei jeder Gelegenheit die Gemeinden eingeschränkt hätte in ihren Zuweisungen, dann würde es uns Gemeinden besser gehen. Ich will nicht weiter dazu Stellung nehmen, ich wollte nur die Parallele kennzeichnen und sagen, daß alles relativ ist und daß man etwas zurückhaltender sein sollte in der Behauptung, Berlin oder die Reichsregierung habe Schuld. Meine Herren, wir haben die Gemeinden in ihren Zuschlägen begrenzt und das ist vermutlich, ich bin der Auffassung, von durchaus gesunder Wirkung im Gesamtergebnis gewesen. Dadurch ist doch nach der Inflation eine gewisse zwangsläufige Beschränkung der Ausgaben eingetreten. Auch das Reich und auch die Deutsche Volkspartei, die im Reich den Antrag gestellt hat, die Ueberweisungssteuern zu kürzen, geht von der Auffassung aus, daß auf die Weise noch mehr als bisher der Ausgabeetat zwangsläufig beschränkt werden soll. Herr Abg. Hartong hat ja hier keine Worte gefunden für die Vertretung des Antrages seiner Fraktion in Berlin. Er wird das nicht tun wollen. Ich kann das um so leichter, als auch unsere Partei in Berlin in derselben Weise gearbeitet hat, wenn sie auch nicht glaubt, daß die ganzen 300 Millionen Mark eingespart werden können, daß also doch einige neue Einnahmen notwendig sein werden. Die Deutsche Volkspartei hat zum Ausdruck gebracht, daß kein Pfennig neuer Steuern bewilligt werden dürfe. Irgendwie müssen wir das Defizit aber ausgleichen. Wenn das Reich jetzt 120 Millionen Mark den Ländern kürzen will, dann sagt es: Auch die Länder, die das Reich bilden, sollen teilnehmen an dem Mehr, das wir an Reparationen zu tragen haben. Das ist ein Gesichtspunkt, der an sich verständlich ist. Es ist das keine Aushöhlungspolitik, Herr Finanzminister, von der Sie sprachen; das ist eine Politik, die man bei objektiver Betrachtung in ihren Gründen und in ihren Ursachen anerkennen muß. Daß die Steuern jetzt schwer zu erhöhen sind, wissen wir alle. Wir müssen eigentlich auch, wenn wir diesen Antrag annehmen, Vorschläge machen, wie wir das Defizit im Reiche ausgleichen wollen. Darüber habe ich

nichts gehört. Meine Herren, wenn wir hier schon einmal zu diesen Dingen Stellung nehmen, werden wir nicht umhin können, den Dingen bis zu Ende nachzugehen. Im übrigen ist die Frage die, ob der Antrag grundsätzlich richtig ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die heutige zentralistische Art, die Länder und Gemeinden mit Mitteln zu versorgen, niemals voll befriedigen wird, sondern daß man darauf aus sein muß, eine größere finanzielle Selbständigkeit der Länder und Gemeinden wieder herbeizuführen. Das wollten wir allgemein zu diesen Dingen sagen. Ich habe erklärt, daß wir dem Antrage zustimmen werden. Wir werden das tun trotz Unterstreichung volks- und bevölkerungspolitischer Grundsätze, von denen der Antragsteller sprach, wir werden das tun trotz der Ausführungen des Finanzministers, wobei ich nochmals wiederhole, daß wir es richtiger gefunden hätten, wenn auch die Nöte des Reiches etwas mehr von der oldenburgischen Regierung betont worden wären, als das geschehen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Meine Herren! Nach den Erklärungen unserer Vertreter aus dem Ausschuß 3 hatten wir angenommen, daß es zu solch weitgehenden Darlegungen, wie sie bis jetzt vor sich gegangen sind, nicht kommen würde, und ich glaube auch, daß diese ausführlichen Darlegungen, ganz besonders auch die des Herrn Finanzministers, mit seinen Vorwürfen gegen das Reich, eine einmütige Annahme des Antrages Wempe eher erschwert als erleichtert haben. (Sehr richtig!) Ich bin der Meinung, daß man das besser unterlassen hätte. Nach Goethe liegt auch sehr häufig in der Beschränkung der Meister. Aber sei es, wie es will, wir machen uns auf keinen Fall im einzelnen alles, was von den verschiedenen Seiten vorgetragen ist, zu eigen. Wir stimmen aber trotzdem dem Antrage Wempe zu, und dabei erklären wir folgendes:

Nach unserer Meinung müssen alle diese Dinge, die durch den Antrag Wempe berührt werden, und sie sind groß und weittragend, darüber sind auch wir uns klar, im Zusammenhange gesehen werden. Die Finanzfragen des Reiches, der Länder und der Gemeinden sind nicht voneinander zu trennen. Das wird auch in Zukunft für lange Zeit nicht möglich sein. Wir verkennen nicht die überaus schwierige Finanzlage des Reiches und wir vertreten die Auffassung, daß dem Reiche die für seine Aufgaben notwendigen Mittel nicht vorenthalten werden dürfen. Wir verkennen auch nicht die Wirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Finanzen der Länder. Es scheint uns so, daß sich unsere Auffassung, daß eine Reihe von deutschen Ländern auf die Dauer nicht lebensfähig sein werden, auch ohne die hier mehrfach erwähnte

künstliche Aushöhlung, doch bestätigen wird und daß wir zu einem Einheitsstaat kommen werden. Wir bekennen uns grundsätzlich dazu und glauben bestimmt, daß die Entwicklung zu diesem Ziele führen wird. Meine Herren, wir wissen auch, daß die Gemeinden unter einer Kürzung der Ueberweisungen erheblich leiden werden, und wir befürchten, daß ganz besonders die sozialen und kulturellen Belange Not leiden werden. Wenn wir heute dem Antrage Wempe zustimmen, dann ganz besonders aus dem Grunde, weil wir befürchten, daß hier bei uns in Oldenburg, wie auch in einer Reihe anderer Länder, das Bestreben sich geltend machen wird, die anfallenden Mehrlasten auf die weniger tragfähigen Schichten abzuwälzen und ganz besonders auch die Finanzwirtschaft der Gemeinden einzuengen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Abdiß*.

Abg. *Abdiß*: Meine Herren! Es ist bei unserer ganz grundsätzlichen Einstellung für uns eine Selbstverständlichkeit, daß wir uns hinter den Antrag Wempe stellen. Wenn aus den Mehrüberweisungen, mit denen wir gerechnet haben, Minderüberweisungen werden durch Kürzung der Ueberweisungen, wird die praktische Folge sein, daß wir vor die Zwangslage gestellt werden, neue Steuerquellen zu eröffnen, oder die Realsteuern zu erhöhen. Wie wir aus dem Munde des Herrn Ministers gehört haben, würde ein Zuschlag von 30—40% zu den Realsteuern in Frage kommen. Das ist untragbar.

Im übrigen möchte ich erklären, daß wir uns außerordentlich freuen, aus dem Munde des Ministers gehört zu haben, daß er in entschiedener Weise eintritt für die Belange des oldenburgischen ländlichen Mittelstandes. Wir fassen das nicht als eine Tatsache auf, die nicht zum Thema gehört. Wir freuen uns außerordentlich, daß der Minister gerade diese Worte gefunden und in seiner Eingabe nach Berlin zum Ausdruck gebracht hat.

Es war auch interessant, zu hören, daß das Reich sich darauf beruft, daß die Erhebungskosten der Reichssteuern 10% ausmachen. Wenn das der Fall ist, dann sind wir der Auffassung, daß der ganze Apparat viel zu kostspielig ist, dann soll man diesen aufgeblähten Apparat abbauen. Vor dem Kriege war es ein leichtes, die Steuern durch unsere Verwaltungsbehörden zu erheben. Das muß auch heute gehen.

Herr *Albers* hat mit Recht auch das Reparationsproblem angeschnitten. Das spielt eine große Rolle. Wenn wir uns aufraffen, Proteste nach Berlin zu schicken gegen die Minderüberweisungen, so müssen wir auch protestieren gegen den Ruhhandel in Paris. Da müssen alle Länder und das ganze Volk einig sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Röder*.

Abg. *Röder*: Meine Herren! Ich will mich darauf beschränken, eine kurze Erklärung abzugeben. Die Wirtschaftliche Vereinigung lehnt die Pläne des Reichsfinanzministers und der sie stützenden Parteien ab, wonach den Ländern erhebliche Beiträge an den Reichsüberweisungssteuern gefürzt werden sollen. Wir tun dies, weil wir als Vertreter des wirtschaftlichen Mittelstandes die ernstliche Befürchtung haben, daß durch die Kürzung der Ueberweisungssteuern die Schultern des wirtschaftlichen Mittelstandes erneut schwer belastet werden. Der Steuerdruck, der vorzugsweise auf uns ruht, die wir die Realsteuern tragen, ist so groß, daß eine weitere Erhöhung vollständig ausgeschlossen sein muß. Der mittelständlerische Steuerzahler ist wie eine Zitrone ausgepreßt. Wir erwarten immer noch eine Senkung der Realsteuern, die den Ländern im Jahre 1927 von der Reichsregierung zugesagt worden ist. Wir werden wohl vergeblich warten, wenn der Mittelstand diese Senkung nicht erzwingt. Wenn die Reichsregierung und der Reichsfinanzminister, trotzdem ihnen die Tatsache bekannt ist, daß die Länder die Realsteuern nicht gesenkt haben, dennoch die Ueberweisungssteuern kürzen wollen, so müssen wir das als einen Schlag gegen die Kreise empfinden, die die Realsteuern zahlen und dadurch erneut bedroht werden. Im Interesse des steuerlich überlasteten Mittelstandes geben wir dem Antrage des Abg. Wempe unsere Zustimmung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Röver*.

Abg. *Röver*: Meine Herren! Ich stehe auf demselben Standpunkt wie mein Vorredner, daß die Annahme des Antrages, der eingebracht worden ist, selbstverständlich ist, und dennoch, alles, was geäußert worden ist, sind fromme Wünsche und Hoffnungen. Es ist bekannt, daß in Berlin schon jetzt die Gehälter auf Pump genommen werden müssen, und der Finanzminister ist so weit, daß er nicht mehr ein noch aus weiß. Er ist gezwungen, die Kürzungen vorzunehmen, er kann nicht anders. Und warum kann er nicht anders? Weil wir nicht eine Regierung haben, die Herr im Hause ist. Wir haben ein System, welches nichts anderes bedeutet, als eine Steuereintreibungssystem des deutschen Volkes. Solange an dieses Problem nicht herangegangen wird, solange ist alles andere Unsinn, ist nichts als eine Täuschung für das Volk. Es klammert sich an diese Hoffnungen. Die Staatsregierung wird vorstellig. Dann heißt es: in einem halben Jahre wird es besser werden. Wenn ein halbes Jahr herum ist, dann ist es nicht besser geworden, dann ist es schlimmer. Warum? Weil wir nicht Herren im Hause sind. Herr Wempe führte aus, daß er hier keine große Politik treiben wolle. Der Herr Finanzminister aber ging hierin voraus. Es ist einmal die Kommunalpolitik wie die Länderpolitik

absolut nicht zu trennen von der Reichspolitik, denn nur, wenn wir erkennen, was im Reiche für eine Politik getrieben wird, können wir uns danach richten. Wenn man bedenkt, was in den 10 Jahren in Berlin getrieben ist, so müssen wir feststellen, daß es zu einer Finanzkatastrophe gekommen ist, daß wir die Finanzhoheiten verschenkt haben. Früher wurde unser Etat finanziert von der Eisenbahn. Jetzt ist es eine Privat-Aktiengesellschaft. Was werden wir nun erreichen durch diesen Protest? Nichts werden wir erreichen, die Herren werden uns auslachen. Dieser Wisch geht in den Papierkorb.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Finanzfragen sind Machtfragen. Alles, was hier geredet ist, ist sehr schön und gut, aber bleiben wird es genau so, es wird vielleicht noch schlechter werden, denn die Ursachen der Krise werden nicht beseitigt. Herr Albers sagt, die Kommunen machen dem Landtage Vorwürfe, daß er nichts bewilligt und der Landtag macht wieder dem Reichstag Vorwürfe. Wie ist es in Wirklichkeit? Es handelt sich um eine Krise des Weltkapitals. Nicht nur in Deutschland, sondern überall ist es genau so. Die Widersprüche in den einzelnen Ländern verschärfen sich wieder. Der Krieg hat uns bewiesen, daß wir tiefer in die Mißwirtschaft hineingekommen sind, und gerade das Weltkapital und die Rechtskreise heken zu einem neuen Kriege. Zur Vorbereitung des neuen Krieges gebraucht man ungeheure Mittel. Wenn Sie den deutschen Reichshaushalt betrachten, so werden Sie finden, daß dort ungeheure Summen eingestellt sind für Rüstungszwecke. Die kleine deutsche Armee von 100 000 Mann kostet ebensoviel wie die große Armee der Vorkriegszeit. Diese wichtige Sache habe ich noch von keinem Herrn hier gehört. Wir haben ferner zu verzeichnen, daß 3 bis 4 Millionen Erwerbslose vorhanden sind, denen es noch schlechter geht als den Kreisen, von denen Herr Röder oder der Finanzminister redete, als dem Mittelstande. Von diesen armen Leuten, von den Erwerbslosen, redet man nicht. Wenn die einmal auf den Plan treten würden, so würde das ganz anders in Erscheinung treten. (Zuruf: Der Mittelstand ist auch erwerbslos!) Aber der Mittelstand hat eben in der Regel einen größeren Mund. Das kennen wir von der Landwirtschaft von früher her, die hat angeblich stets Not gelitten. Aber wie wollen Sie die Geschichte ändern? Aus allen Blätterwäldern rauscht es: Diktatur. Das parlamentarische System ist pleite. Nicht nur die Faschisten im ganzen Lande wählen für die Diktatur, sondern auch die anderen Parteien, Volkspartei usw. Was wird das Resultat sein? Wenn nun wirklich eine Diktatur aufgerichtet wird, wenn irgendein Mussolini hingestellt wird (Zuruf: Wer?), das ist ganz egal, wie er heißt, ob es Herr Karl Röber ist oder ein anderer — der wird auch nichts ändern. Die Grundlagen

bleiben dieselben. Wenn Sie glauben, daß diese Diktatur für die besitzlosen Bevölkerungsschichten Vorteile bringen wird, dann sind Sie im Irrtum. Die Diktatur, die hier geplant ist in Deutschland, die wird auf Kosten der arbeitenden Klasse und auf Kosten der Besitzlosen aufgerichtet werden. Es ist der letzte Ausweg des Kapitals, sich an der Herrschaft zu erhalten. Schauen Sie hin, ob es in Italien dem armen Bauern besser geht; im Gegenteil, ihm geht es schlechter. Es herrscht dort Rechtslosigkeit auf der ganzen Linie für die Arbeiterklasse. Deshalb wird man hier jetzt die Frage auch nicht lösen, es wird kein Ausweg sein für die Besitzlosen. Sie wissen, daß der Staat ungeheure Gelder bereitstellen muß für den Unterdrückungsapparat: Justiz, Polizei, Militär usw., daß Sie für den Krieg rüsten müssen, wenn man den Vertrag von Versailles abschütteln will. Die Arbeiter sollen dabei das Kanonenfutter abgeben. So sieht es in Wirklichkeit aus. Dieses sind alles Machtfragen. Es hängt nicht davon ab, ob dieses Parlament dieses bewilligt oder das andere jenes. Wir können hier Abhilfe schaffen, wenn wir oben bei den hohen Gehältern abbauen, bei denen, die 20, 30 oder 40 000 Mark verdienen. Den Herrschaften sollte man sagen: Ihr bekommt mehr, als Ihr zum Leben gebraucht, also her damit, dann brauchen die Armen nicht so viel Steuern bezahlen und hungern. Aber wir befinden uns im kapitalistischen System, und das ist dazu da, die Arbeiter zu unterdrücken. Ob das eine Demokratie ist oder eine Diktatur, das ändert am Wesen nichts. Daher kann man nur etwas ändern, wenn sich der Kleinbürger und der Kleinbauer mit der Arbeiterklasse verbünden zum Sturze des kapitalistischen Systems. Bei der ungerechten Kopfsteuer zahlt der Millionär 6 Mark und der Proletarier zahlt auch 6 Mark. Diese Steuern aber bewilligen Sie, die bewilligt auch Herr Timmen von der Wirtschaftspartei. (Zuruf Abg. Röder: Der gehört nicht zur Wirtschaftspartei!) Das ist dieselbe Gesellschaft. Er steckt mit unter Ihrer Dede. Wenn Sie etwas erreichen wollen, dann fangen Sie doch oben an abzubauen.

Präsident: Ich möchte Herrn Müller darauf hinweisen, daß er uns aber nun nicht gesagt hat, ob er für den Antrag ist oder dagegen. Zuruf Müller: Das ist doch egal!

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abberatung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Abg. Wempe annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir haben damit unsere Tagesordnung erschöpft. Wann ich die nächste Plenarsitzung einberufen kann, ist noch nicht vorzusehen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 12 Uhr 10 Min.)

